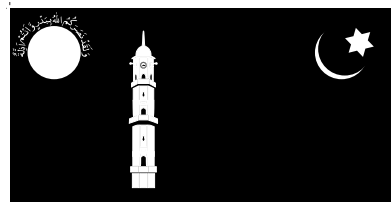
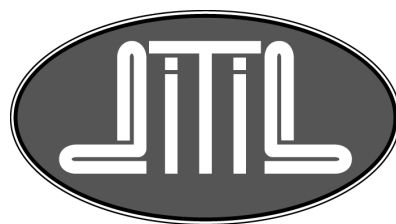


Die hessische Kultusministerin Nicola Beer hat die Entscheidung zum bekenntnisorientierten (islamischen) Religionsunterricht bekannt gegeben: »Der DİTİB Landesverband Hessen e.V. und Ahmadiyya Muslim Jamaat in der Bundesrepublik Deutschland e.V. erfüllen die Voraussetzungen nach Artikel 7 Absatz 3 Grundgesetz und stehen somit als geeignete Kooperationspartner für die Einrichtung von bekenntnisorientiertem Religionsunterricht zur Verfügung.«

Justiz- und Integrationsminister Jörg-Uwe Hahn sprach von einer »historischen Entscheidung«, die den Willen zur Integration und zum gemeinsamen, konstruktiven Zusammenleben belege. »In unseren Schulen werden muslimische Kinder in ihrer eigenen Religion und nach den Werten, die das Grundgesetz vorgibt, unterrichtet. Dazu gehören die Würde eines jeden Menschen, Achtung vor dem Nächsten, Toleranz gegenüber Andersdenkenden und Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Unsere Schülerinnen und Schüler sollen sich damit auseinandersetzen, dass es neben Shopping, Handys und Clubs auch noch Größeres und Höheres gibt, das uns Halt und Richtung gibt im Leben. Die Entscheidung für bekenntnisorientierten (islamischen) Religionsunterricht möchte ich als Werbung für den bekenntnisorientierten Religionsunterricht insgesamt verstehen.«

Und Kultusministerin Nicola Beer weist erneut darauf hin, dass der bekenntnisorientierte Religionsunterricht an öffentlichen Schulen seinem Wesen nach eine staatliche Veranstaltung wie jedes andere Unterrichtsfach auch ist. »Dies gilt unabhängig davon, für welche Konfession der Religionsunterricht eingerichtet ist. Er wird als ordentliches Lehrfach in staatlicher Verantwortung, d. h. nach staatlichen Curricula, in deutscher Sprache und grundsätzlich durch staatliche Lehrkräfte erteilt. An staatlichen Schulen darf kein Religionsunterricht erteilt werden, der den Erziehungszielen des Staates und unserer Verfassung widerspricht. Die verfassungsmäßige Funktion der als Kooperationspartner mitwirkenden Religionsgemein-

ten besteht allein darin, auf die Übereinstimmung des Unterrichts, also der Unterrichtsinhalte und des Lehrpersonals, mit ihren bekenntnismäßigen Grundsätzen zu achten.« Die Einrichtung des Unterrichtsfachs startet im Schuljahr 2013/2014 für bis zu 25 Grundschulen in Hessen in Klasse 1. Der Unterricht wird dann sukzessive von Jahrgangsstufe zu Jahrgangsstufe ausgeweitet. Gehalten wird der Unterricht von Lehrkräften, die bereits im hessischen Staatsdienst stehen.



Der DİTİB Landesverband Hessen und die islamische Gemeinschaft Ahmadiyya Muslim Jamaat dürfen künftig einen bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht in Hessen anbieten.

Die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V. – die Abkürzung DİTİB leitet sich aus dem türkischen Namen her – zählt zu den größten islamischen Organisationen in Deutschland. Sie ist ein Dachverband der türkisch-islamischen Vereine und wurde 1984 gegründet. Die DİTİB gilt als gemäßigt orthodox. Der Landesverband Hessen hat eine unabhängige Kommission für den Religionsunterricht, um sich von der staatlichen Religionsbehörde der Türkei abzusetzen. In Hessen vertritt der Landesverband etwa 12000 eingetragene Mitglieder. Prof. Dr. İzzet Er, Vorsitzender des DİTİB-Bundesverbandes begrüßt die Entscheidung: »Ein bekenntnisorientierter Religionsunterricht, gerichtet an Schüler der entsprechenden Glaubensgemeinschaft, fördert eine kundige, religiöse Bildung. Er ermöglicht reflektierte Selbst- und Fremdwahrnehmung, ver-

mittelt darüber hinaus ethisch-universelle Werte und trägt zur ganzheitlichen Entwicklung der Persönlichkeit als angenommener Teil der Gesellschaft bei.«

Die Ahmadiyya Muslim Jamaat versteht sich als Reformgemeinde, die sich auf die ursprüngliche Lehre des Islam beruft. »In der heutigen Zeit, da der Islam falsch interpretiert, falsch verstanden und falsch dargestellt wird und die Welt im Islam eine Gefahr sieht, ist die Ahmadiyya eine Organisation des Islam, die ohne Bedingungen ausschließlich Frieden und Harmonie lehrt«, beschreibt sich die Gemeinschaft. In Hessen gehören der Ahmadiyya rund 14000 Mitglieder an.

Islamische und christliche Religionspädagogik im Dialog

In mehreren Bundesländern sowie in Österreich ist islamischer Religionsunterricht an staatlichen Schulen eingeführt worden oder befindet sich, so wie in Bayern, im Modellversuchsstadium. Um eine ordentliche Ausbildung von Lehrern für den islamischen Religionsunterricht sicher zu stellen, hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung an mehreren Standorten (Tübingen, Münster, Frankfurt und Erlangen-Nürnberg) die Einrichtung von Professuren für islamische Theologie unterstützt.

Zum Weiterlesen:

Austausch, Voneinanderlernen und verstärkte Kooperation waren bereits im Herbst 2012 die Ziele einer Tagung von Hochschulprofessoren und -dozenten aus ganz Deutschland und Österreich, die für die Ausbildung künftiger christlicher und islamischer Religionslehrer verantwortlich sind.

Mehr dazu: <http://info.blogs.rpi-virtuell.net/2012/10/26/gwr-tagung-zu-gemeinsamen-aufgaben-des-religionsunterrichts-islamische-und-christliche-religionspaedagogik-im-dialog/>

Zum Vertiefen:

rpi-virtuell stellt zum Thema Islam einige Themenseiten bereit:

<http://info.blogs.rpi-virtuell.net/2012/12/19/islamischer-reliunterricht-start-in-hessen-zum-neuen-schuljahr-2013/#more-9420>